

Kleine Anfrage Florence Schmid (JF): Steuer- und AHV-Reform (STAF): Von Berner Unternehmen für die Steuerperiode 2020 deklarierte STAF-Massnahmen

Per 1. Januar 2020 trat die Steuer- und AHV-Reform (STAF) in Kraft. Mit der STAF wurde unter anderem die gesonderte Besteuerung von sogenannten Statusgesellschaften (Holding- und Domicilgesellschaften) abgeschafft. In Übergangsregelungen werden Massnahmen für unter der Sonderbesteuerung geschaffene stille Reserven vorgesehen (Sondersatzbesteuerung, Step-Up Lösung).

Ferner wird dank der STAF Forschung und Innovation vermehrt steuerlich gefördert. Einerseits durch einen Zusatzabzug für Forschung und Entwicklung (F&E Zusatzabzug) und andererseits durch die «Patentbox».¹

Die Steuererklärungen der Unternehmen für 2020 sollten Ende November 2021 mehrheitlich eingegangen sein. Folglich ist es möglich, Aussagen über die bisher deklarierten STAF-Massnahmen zu tätigen.

Entsprechend bitten wir den Gemeinderat um Auskunft für die Steuerperiode 2020 und die Kantons- und Gemeindesteuern wie folgt:

1. Besteht ein Monitoring über die Höhe der von Unternehmen mit Steuerpflicht im Kanton Bern deklarierten STAF-Massnahmen (z.B. konkrete Übersicht, in welcher Höhe F&E Zusatzabzüge deklariert wurden)?
2. Besteht ein Monitoring über die Höhe der von der Stadt Bern zu tragenden STAF-Massnahmen bzw. liegt eine Übersicht vor, inwiefern das Steuersubstrat der Stadt Bern aufgrund von STAF-Massnahmen geschmälert wird?

Bern, 16. Dezember 2021

Erstunterzeichnende: Florence Schmid

Mitunterzeichnende: -

¹ Vgl. die Zusammenfassung der Steuerverwaltung des Kantons Bern zur STAF, abrufbar unter: <https://www.taxinfo.sv.fin.be.ch/taxinfo/display/taxinfo/Umsetzung+der+STAF+im+Kanton+Bern> (zuletzt besucht am 13. Dezember 2021).